

INFORMATION

Heiliggeistspitalstiftung



Freiburg

Ambulanter Pflegedienst



Vorstellung der Einrichtung

Der Ambulante Pflegedienst der Heiliggeistspitalstiftung wurde 1991 gegründet. Mit dem Pflegedienst sollte den MieterInnen der Seniorenwohnanlagen der Stiftung ermöglicht werden, auch bei zunehmendem Hilfe- und Pflegebedarf in ihrer eigenen Wohnung und im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Schnell wurde das Angebot in den umliegenden Stadtteilen bekannt, so dass mehr und mehr auch BewohnerInnen außerhalb der Wohnanlagen die Pflege und Hilfe des Pflegedienstes beanspruchten. Auch wenn der Name Heiliggeistspitalstiftung anderes vermuten lässt, so handelt es sich beim Ambulanten Pflegedienst um einen konfessionsunabhängigen Dienst.

Seit 1997 ist der Pflegedienst in der großen Wohnanlage Kreuzstein-acker in der Heinrich-Heine-Straße beheimatet und hat dort sein Ladenbüro. Da das Leistungsangebot Behandlungs- und Grundpflege, hauswirtschaftliche Dienste und Betreuungsleistungen umfasst, sind im Pflegedienst 17 Mitarbeitende mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen täglich im Einsatz.



Das Team bildet sich kontinuierlich weiter, um die Qualität der Pflege zu sichern und darüber hinaus neuste Erkenntnisse der Pflegewissenschaft in die tägliche Arbeit einzubeziehen.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal des Pflegedienstes stellt das Beratungsangebot dar. Ihre Angehörigen und Sie werden unverbindlich und kostenlos bei einem Hausbesuch von den Leitungskräften des Pflegedienstes beraten, wie auch künftig – trotz Krankheit oder Pflegebedürftigkeit - selbständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden möglich ist. Sie erfahren, welche ambulanten Hilfen zur Auswahl stehen, was diese kosten und in welchem Umfang Kranken- und Pflegeversicherungen einen Beitrag daran leisten.

Der ambulante Pflegedienst kooperiert eng mit den stiftungsinternen Diensten und den Angeboten anderer Träger, um hilfebedürftigen Menschen eine gute Versorgung zu ermöglichen. Darüber hinaus hat der Pflegedienst gute Stadtteilkenntnisse und langjährige Kooperationen im Quartier.

Vorstellung der Einrichtung

Der Ambulante Pflegedienst richtet sich an...

- Mitbürger/innen aus der Stadt Freiburg, die einen Hilfe- und Pflegebedarf unterschiedlichen Grades haben. Die Pflegebedürftigkeit kann sich auf akute oder chronische Erkrankungen und auf altersbedingte Gebrechlichkeit beziehen. Auch jüngere Menschen werden vom Dienst pflegerisch versorgt
- Ältere Menschen, die sich gerne bei hauswirtschaftlichen Aufgaben entlasten wollen
- Menschen mit beginnender Demenz, die für ihre Alltagsbewältigung Betreuung und Begleitung beanspruchen
- Patienten und deren Angehörige, die beim Erstellen eines individuellen Hilfeplans Beratung benötigen
- Pflegebedürftige Menschen, die beim Begutachtungsverfahren des MDK fachliche Begleitung wünschen



Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (SGB V): z.B. Medikamente richten und verabreichen, Wundversorgung und Verbandswechsel, Kontrolle von Blutdruck und -zuckerspiegel, Injektionen, Kompressionsstrümpfe und Kompressionsverbände anlegen
- Grundpflegerische Leistungen entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI): Hilfe bei der Körperpflege, bei der Morgen- und Abendtoilette sowie beim Be- und Entkleiden. Außerdem: Unterstützung beim Zubereiten von Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Unterstützung (z.T. auch über Pflegeversicherung SGB XI): Reinigung der Wohnung, Wäsche pflegen und waschen, Einkäufe und Erledigungen verrichten, Botengänge
- Betreuung und Begleitung: Gemeinsam Haushalt organisieren, Begleitung zu Terminen, Spaziergänge, Unterstützung bei der alltäglichen Korrespondenz
- Beratung: Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans für das häusliche Umfeld und Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten, Beratung von Angehörigen, auf Anfrage Qualitätsbesuche nach §37 Abs. 3 SGB XI

Auszug aus dem Pflegeleitbild des Ambulanten Pflegedienstes:

- Der Patient steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Unabhängig seiner Herkunft und Religion respektieren wir jeden Menschen.
- Wir achten die individuellen Wünsche und das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen und dessen Würde.
- Wir verstehen Pflege als Hilfestellung für ein möglichst autonomes und selbständiges Leben.
- Wir schätzen den großen Einsatz Angehöriger bei der pflegerischen Versorgung. Uns ist eine gute, sich ergänzende Zusammenarbeit mit pflegenden Angehörigen wichtig.
- Mit unserem Pflegedienst übernehmen wir Verantwortung in einer sich demographisch verändernden Gesellschaft.

Preise und Finanzierung

An einem konkreten Beispiel wollen wir Ihnen einen Versorgungsplan mit den finanziellen Folgen vorstellen:



Eine Kundin des Pflegedienstes benötigt aufgrund ihrer Parkinsonerkrankung eine Vielzahl an Medikamenten, die der Pflegedienst für sie richtet und ihr regelmäßig verabreicht. Für diese tägliche Hilfe hat die Patientin eine ärztliche Verordnung, so dass die Kosten über die Krankenkasse abgedeckt sind.

Darüber hinaus wird die ältere Dame zweimal pro Woche gebadet oder geduscht, an den verbleibenden Wochentagen nimmt sie die „kleine Körperpflege“ in Anspruch. Unter der Woche bezieht sie ihre Hauptmahlzeit über „Essen auf Rädern“, am Wochenende hilft ihr der Pflegedienst bei der Zubereitung einer Hauptmahlzeit. Da die Patientin in Pflegegrad 2 eingestuft ist, werden ihr ein Teil der grundpflegerischen Leistungen durch die Pflegekasse erstattet.

| Leistung | Häufigkeit pro Woche | Tagessatz | Monatsbeitrag |
|---|----------------------|-----------|-------------------|
| Große Körperpflege | 2x | 35,48 € | 308,68 € |
| Kleine Körperpflege | 5x | 23,73 € | 516,13 € |
| Essen auf Rädern | 5x | 3,71 € | 80,69 € |
| Zubereitung einer einfachen Mahlzeit | 2x | 16,67 € | 145,03 € |
| Zuschläge (Fahrtkosten, Ausbildung, Investitionskosten) | 7 x | 7,75 € | 235,99 € |
| Sonntagszuschlag | 1 x | 3,34 € | 14,53 € |
| Gesamtkosten | | | 1.301,04 € |

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Beitrag Pflegekasse Pflegegrad 2 | 724,00 € |
| Verbleibender Eigenanteil | 577,04 € |

Stand: 01. Januar 2024

| | |
|---|---------------------------------|
|  | Übernahme durch die Pflegekasse |
|  | Eigenanteil des Selbstzahlers |

